



Anmeldung für das Abenteuer-Action-Camp II
vom 08.07. – 15.07.2018 im SEZ Kloster

männlich weiblich

Name ,
Vorname: _____

Straße: _____

PLZ,
Wohnort: _____

Telefon: _____

Geburts-
datum: _____

T-Shirt Größe:	128	<input type="checkbox"/>	140	<input type="checkbox"/>	152	<input type="checkbox"/>
	164	<input type="checkbox"/>	S	<input type="checkbox"/>	M	<input type="checkbox"/>
	L	<input type="checkbox"/>	XL	<input type="checkbox"/>	XXL	<input type="checkbox"/>

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Behandlungserlaubnis bei Erkrankungen und Unfällen

Name der Krankenkasse

Mitgliedsnummer

Tetanus Impfung ja Wann

nein

In Notfällen ist zu informieren

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

Anschrift des Hausarztes / Kinderarztes

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ferienfreizeitpass

Name, Vorname des Kindes.....

Geburtsdatum.....

Straße.....

PLZ/ Ort.....

Telefon.....

Kontakt

Während des Aufenthaltes meines Kindes bin ich unter folgender Anschrift und Telefonnummer zu erreichen:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

Erlaubnis

Hiermit erlaube ich meinem Kind

- das Baden und Schwimmen unter Aufsicht eines Rettungsschwimmers
- Kanu- bzw. Segelfahrt unter Aufsicht eines Rettungsschwimmers
- die Teilnahme am Klettern unter Aufsicht von geschulten Betreuern
- die Teilnahme an Fahrradtouren
- Wanderungen
- Spiele: Fußball, Volleyball, Tischtennis

Unser Kind kann schwimmen
 nicht schwimmen

Worauf muss bei meinem Kind besonders geachtet werden?

- Allergien.....
 - Krankheiten.....
 - Hitzeempfindlichkeit.....
 - Medikamente.....
 - Sonstiges.....
-
-

Hiermit erlaube ich den zuständigen Betreuern meinem Kind die oben beschriebenen Medikamente auszuhändigen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Erklärung

1. Während der Maßnahme vom 08.07. bis zum 15.07.2018 im SEZ Kloster übernehmen die Betreuer und Begleitpersonen die Aufsichtspflicht der Eltern und tragen somit erhöhte Verantwortung.
2. Bei groben Verstößen gegen die Disziplin oder das Jugendschutzgesetz verpflichte ich mich, meine(n) Tochter/ Sohn umgehend abzuholen [4 Std. nach Telefonat] oder durch ein Taxiunternehmen auf eigene Kosten nach Hause bringen zu lassen.
3. Auf das Rauch- und Alkoholverbot werde ich meine(n) Tochter/ Sohn hinweisen.
4. Gegenstände, die mein(e) Tochter/ Sohn grob fahrlässig oder mutwillig beschädigt, werde ich ersetzen.
5. Mir ist bekannt, dass mein(e) Tochter/ Sohn für ihre/ seine gesamten Sachen verantwortlich ist, und dass für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände keine Haftung übernommen werden kann.
6. Mein(e) Sohn/ Tochter hat Kenntnis von dieser Erklärung. Ich verpflichte mich, ihn/ sie nochmals nachdrücklich zur Einhaltung dieser Regeln anzuhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte



Belehrung – SEZ Kloster

1. Allgemeines

Den Weisungen aller Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten!

Das Verlassen des Lagers oder der Gruppe ist nur nach Absprache mit den Betreuern der Ferienfreizeit erlaubt.

Das Betreten der Bootshalle ohne Aufsicht ist strengstens untersagt; somit auch die eigenständige Entnahme von Geräten und das Benutzen der Kletterwand in der Halle.

In den Zimmern herrscht Ordnung und Sauberkeit.

Es wird Rücksicht auf alle Mitbewohner genommen, ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe! Beim Verlassen des Hauses sind alle Fenster und Türen zu schließen. In den Zimmern ist der Verzehr von Lebensmitteln verboten. Rauchen ist im gesamten Haus strengstens untersagt. Alle Gegenstände im Haus sind sorgfältig zu behandeln. Für Schäden wird der Verursacher haftbar gemacht.

Die Zimmer sind am Ende des Aufenthaltes besenrein zu übergeben. Im Wohnbereich müssen Hausschuhe getragen werden.

2. Geländeordnung

Bei Veranstaltungen im Freigelände ist ab 22.00Uhr die Lautstärke der nächtlichen Ruhe anzupassen. Auf dem Gelände des SEZ halten wir Ordnung und Sauberkeit. Der Abfall wird nach dem Recyclingprinzip sortiert.

3. Verhalten im Straßenverkehr

Das Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln entspricht der Einhaltung der Beförderungsbedingungen. Im Straßenverkehr verhält sich jeder äußerst aufmerksam und es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung! Das Überqueren der Straße geschieht erst nach Erlaubnis der Betreuer zusammen mit der Gruppe.

4. Verhalten in der Natur

Es werden die Naturschutzbestimmungen beachtet!

Müll gehört nicht in die Natur! Der Umgang mit Feuer ist ohne die Zustimmung des Betreuers strengstens verboten. Tiere werden nicht berührt (Tollwutgefahr). Der Verzehr von Beeren und Pilzen ist verboten! Fundmunition ist auf keinen Fall mitzunehmen oder zu berühren. Der Betreuer ist in Kenntnis zu setzen.

5. Brandschutzbestimmungen

Der Umgang mit Feuer ist verboten. Beim Ausbrechen eines Feuers sind sofort der Betreuer sowie die Feuerwehr zu alarmieren.

6. Verhalten bei speziellen Aktivitäten in der Freizeit

Grundsätzlich ist hier zur Vermeidung von Unfällen den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten!

6.1. Klettern

Beim Klettern an der Kletterwand ist von den unbeteiligten Teilnehmern ein Sicherheitsabstand von 4m zur Kletterwand einzuhalten. Die Schutzkleidung (Klettergurt, Seil und Karabiner) ist unter der Aufsicht des Betreuers anzulegen und darf während des Kletterns nicht abgelegt oder gelockert werden. Beim Klettern ist entsprechende Kleidung (festes Schuhwerk und strapazierfähige Kleidung) erforderlich. Jeder Teilnehmer darf sich und andere Teilnehmer nicht in Gefahr bringen. Die Regelungen gelten beim erlaubten Klettern im Freien ebenfalls.

6.2. Wassersport

Kein Teilnehmer darf sich und andere Teilnehmer in Gefahr bringen. Die Boote sind nur nach einer Einweisung des Betreuers zu benutzen. Die Schutzkleidung (Schwimmweste) ist unter der Aufsicht des Betreuers anzulegen und dürfen während des Wassersportangebotes nicht abgelegt oder gelockert werden. Uhren, Portemonnaie, Handy, Schmuck und andere Wertgegenstände sind vor den Wassersportaktionen abzulegen. Für Schäden wird keine Haftung übernommen. Bei Kanutouren ist es verboten, sich von der Gruppe weiter als 50m zu entfernen.

6.3. Mountainbiking

Bei Mountainbiketouren besteht Helmpflicht! Es gelten die Bedingungen im Straßenverkehr und ein Überholverbot innerhalb der Gruppe! Besonders wichtig ist die Einhaltung des vom Betreuer vorgegebenen Sicherheitsabstandes zum Vordermann. Auftretende Mängel am Fahrrad sind sofort dem Betreuer zu melden. Die Mountainbikes sind pfleglich zu behandeln. Das Entfernen von der Gruppe ist strengstens verboten.

Bei Nichteinhaltung der Verhaltensvorschriften, groben Verstößen gegen das Zusammenleben in der Gruppe oder Gefährdung anderer Teilnehmer durch groben Unfug behalten wir uns den Ausschluss von der Maßnahme vor. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind sofort abzuholen!

Ich habe die Belehrung zur Kenntnis genommen und werde mein Verhalten entsprechend danach richten, um somit bestens zum Gelingen der geplanten Maßnahme beizutragen.

Ort, Datum.....

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

.....
Unterschrift „Vorname“ des Kindes

Seesport und Erlebnispädagogisches Zentrum Kloster

Kloster 1

07929 Saalburg-Ebersdorf

Tel. 036647 – 22961

Fax 036647 – 29380

Liebe Eltern,

in unseren Abenteuer-Action-Camps ist es Tradition, dass jeder Teilnehmer am Ende des Jahres eine Foto-Auswahl erhält. Wir würden uns freuen wenn Sie uns erlauben den einen oder anderen Schnappschuss ihres Kindes zu verwenden.

Vielen Dank im Voraus!

Ihr SEZ-Team

Einwilligung zur Verwendung von Foto- und Videoaufzeichnungen

Ich, _____, der / die Erziehungsberechtigte

Von _____, gebe dem SEZ Kloster hiermit die Einwilligung,

Film- und Fotomaterial von meiner Tochter/ meinem Sohn frei zu verwenden, um es auf einer Foto-CD, www.sez-kloster.de oder in der Presse zu veröffentlichen oder um weiterführende Lehrvideos und sonstige Lehrmaterialien öffentlich und frei zugänglich zu machen.

Unterschrift

Erziehungsberechtigte: _____

Ort, Datum: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____



Mindestsachenausstattung

- vollständige Anmeldeunterlagen, wenn noch nicht erfolgt
- Chipkarte der Krankenversicherung
- eine Taschenlampe
- einen Rucksack
- eine Trinkflasche für Tagestouren
- unempfindliche, strapazierfähige, wetterfeste Bekleidung
- Wechselschuhe und -kleidung
- Bade- und Sportbekleidung
- Bade- und Turnschuhe
- Kopfbedeckung [als Sonnenschutz]
- Sonnencreme
- Fahrradhelm [optional]
- Die Unterbringung erfolgt in einer Zeltstadt. Bitte bringen Sie eine Isomatte/Luftmatratze und einen Schlafsack mit!



Anfahrtsbeschreibung

Und so finden Sie das SEZ Kloster:

Öffentliche Verkehrsmittel

Mit dem Zug bzw. Bus fahren Sie bis zum Bahnhof Bad Lobenstein bzw. Schleiz. Danach nehmen Sie den Bus Richtung Saalburg und steigen an der Haltestelle Kloster aus. Von der Bushaltestelle Kloster sind es nur wenige Gehminuten. Sie laufen Richtung Stausee und überqueren den Radweg. Rechterhand befindet sich ein großer Parkplatz, dahinter sehen Sie schon das weiße Gebäude des SEZ Kloster.

Mit dem Reisebus oder dem Auto aus Richtung Jena, Leipzig, Hof

Sie nehmen auf der Autobahn A9 die Abfahrt 28 Schleiz. Von da aus nutzen Sie die Landstraße L1095 Richtung Saalburg. Sie durchfahren Gräfenwarth und biegen kurz vor Saalburg rechts nach Kloster ein. Den kleinen Ort durchfahren Sie gerade bis Sie den Radweg überqueren. Danach biegen Sie rechts zu einem großen Parkplatz ab. Dahinter befindet sich das weiße Gebäude des SEZ Kloster.

Mit dem Reisebus oder dem Auto aus Bad Lobenstein, Leutenberg, Saalfeld

Aus Saalfeld kommend nehmen Sie die B85 in Richtung Kaulsdorf. In Hockerroda biegen Sie nach links auf die B90 und fahren bis Leutenberg. Nachdem Sie Leutenberg passiert haben, zweigt nach etwa 1 Kilometer die L1099 in Richtung Ruppertsdorf ab. Sie folgen dem Straßenverlauf für ca. 16 Kilometer. Es folgt ein Kreisverkehr, bei dem Sie die 3. Ausfahrt in Richtung Saalburg nehmen (aus Bad Lobenstein kommend die 1. Ausfahrt). Sie befinden sich nun auf der Landstraße L1095, passieren Pöritzsch und Saalburg. Nach etwa 500m biegen Sie links nach Kloster ein. Den kleinen Ort durchfahren Sie gerade bis sie den Radweg überqueren. Danach biegen Sie rechts zu einem großen Parkplatz ab. Dahinter befindet sich das weiße Gebäude des SEZ Kloster.